



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/Käm/378/2019 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 08.11.2019 Wiedervorlage:
Haushalt 2020 / 2021	
HuF/SG Haushalt Frau Michalkowski	TOP: _____
Beratungsfolge: N 18.11.2019 Hauptausschuss Ö 05.02.2020 Gemeindevertretung Broderstorf	
Beratungsergebnis des Ausschusses: <input type="checkbox"/> der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu <input type="checkbox"/> der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab	

Sachverhalt/Problemstellung:

Gemäß § 47 KV M-V wurde in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen die Haushaltssatzung 2020/2021 und der dazugehörige Haushaltsplan 2020/2021 der Gemeinde Broderstorf erarbeitet. Der Ergebnishaushalt weist im Planjahr 2020 ein Jahresergebnis in Höhe von -426.900 € aus. Durch einen positiven Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr in Höhe von 3.664.200 € ergibt sich ein endgültiges Ergebnis in Höhe von 3.237.300 €, welches auf das Haushaltsfolgejahr übertragen wird. Der Ergebnishaushalt weist im Planjahr 2021 ein Jahresergebnis in Höhe von -1.272.500 € aus. Durch einen positiven Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr in Höhe von 3.237.300 € ergibt sich ein endgültiges Ergebnis in Höhe von 1.964.800 €, welches auf das Haushaltsfolgejahr übertragen wird. Der Ergebnishaushalt ist in der Planung 2020/2021 gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt weist im Planjahr 2020 insgesamt eine Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 1.982.300 €, im Planjahr 2021 insgesamt eine Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 1.140.300 € aus.

Der Finanzhaushalt ist in der Planung 2020 gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn die Summe des jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen - 2.153.300 € und des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen des Haushaltsvorjahres 5.880.162 € nicht negativ sind. Der Saldo beträgt 3.726.862 €.

Der Finanzhaushalt ist in der Planung 2021 gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn die Summe des jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen - 1.301.100 € und des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen des Haushaltsvorjahres 3.726.862 € nicht negativ sind. Der Saldo beträgt 2.425.762 €.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Broderstorf ist ausgeglichen.

Des Weiteren muss die Gemeinde Broderstorf die wesentlichen Produkte für die Haushaltsjahre 2020 / 2021 festlegen.

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05.02.2020 die laut Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020/2021.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen ___ Nein - Stimmen ___ Stimmenthaltung(en)

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05.02.2020 als wesentliche Produkte für das Haushaltsjahr 2020/2021:

36100 (Förderung von Kindern in Tagespflege)
42400 (Sportstätten)
54100 (Gemeindestraßen)

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen ___ Nein - Stimmen ___ Stimmenthaltung(en)

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

keine

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020/2021 mit allen Anlagen

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.